

Betragsordnung der Kolpingsfamilie Burghausen

in der Fassung vom 20. Januar 2015

Ergänzend zum § 5 (1) b) der Satzung der Kolpingsfamilie Burghausen gelten folgende jährlichen Mitgliedsbeiträge:

Beitragsart	Mitgliedsbeitrag	Ortsbeitrag	Verbandsbeitrag	Zustiftungsbeitrag
Mitglieder bis 11 Jahre	0,00 €	-1,80 €	1,80 €	0,00 €
Mitglieder 12 bis 13 Jahre	0,00 €	-10,80 €	10,80 €	0,00 €
Mitglieder 14 bis 17 Jahre	0,00 €	-17,40 €	17,40 €	0,00 €
Mitglieder 18 bis 22 Jahre	25,00 €	1,60 €	23,40 €	0,00 €
Mitglieder 18 bis 22 Jahre in häuslicher Gemeinschaft	15,00 €	-1,20 €	16,20 €	0,00 €
Mitglieder ab 23 Jahre	35,00 €	6,20 €	28,80 €	6,00 €
Mitglieder ab 23 Jahre in häuslicher Gemeinschaft	20,00 €	-1,60 €	21,60 €	6,00 €
Ehepaarbeitrag	45,00 €	5,40 €	39,60 €	9,00 €
Familienbeitrag A 1 Ehepaar mit Kind(ern) bis 11 Jahre	45,00 €	5,40 €	39,60 €	9,00 €
Familienbeitrag A 2 Ehepaar mit Kind(ern) von 12 bis 17 Jahre	55,00 €	6,40 €	48,60 €	9,00 €
Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) bis 11 Jahre	25,00 €	-3,80 €	28,80 €	6,00 €
Familienbeitrag B 1 Erwachsene(r) mit Kind(ern) bis 11 Jahre	35,00 €	6,20 €	28,80 €	6,00 €
Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) von 12 bis 17 Jahre	30,00 €	-7,80 €	37,80 €	6,00 €
Familienbeitrag B 2 Erwachsene(r) mit Kind(ern) von 12 bis 17 Jahre	40,00 €	2,20 €	37,80 €	6,00 €

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Ortsbeitrag und einem Verbandsbeitrag zusammen. Der Verbandsbeitrag wird zusammen mit dem Zustiftungsbeitrag an das Kolpingwerk Deutschland abgeführt. Im Verbandsbeitrag ist der Bezug des Kolpingmagazins enthalten.

Ermäßigte Mitgliedsbeiträge gelten für Kinder bis 17 Jahre, volljährige Mitglieder in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied sowie Alleinerziehende. Negative Ortsbeiträge werden aus der Vereinskasse beglichen.

Seit 1. Januar 2006 zahlen alle erwachsenen Mitglieder ab dem 23. Lebensjahr 6,- € bzw. Ehepaare 9,- € jährlich in einen Kapitalstock bei der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland ein. Dieses Geld wird mündelsicher angelegt und die sich daraus ergebenden Zinseinkünfte werden zwischen dem Bundesverband und den Diözesanverbänden 60:40 aufgeteilt. In der Mitgliederversammlung am 22. Januar 2013 hatte die KF Burghausen einstimmig beschlossen, den Zustiftungsbeitrag nicht auf die Mitglieder umzulegen, sondern aus der Vereinskasse zu bezahlen.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20. Januar 2015 in Burghausen beschlossen.